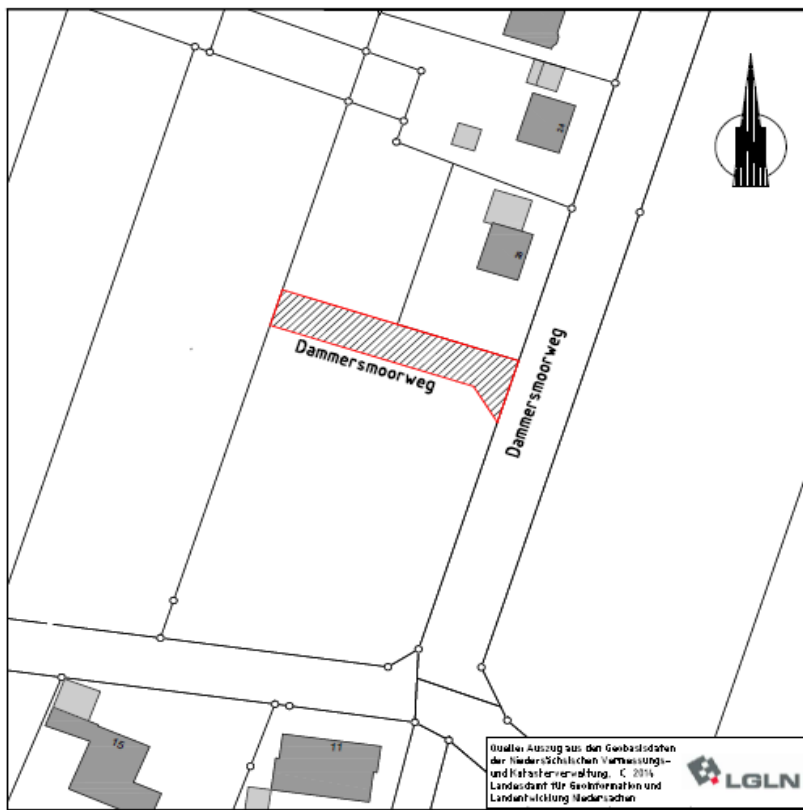


## Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossen, einen weiteren Teilabschnitt der Straße „Dammersmoorweg“ gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Straßenabschnitt „Dammersmoorweg“ beginnend an der Bergstraße K126 in Gyhum ist bereits in einer Länge von 1.245 Metern dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der folgende Abschnitt in einer Länge von ca. 50 Metern bis zum Flurstück 10/17 soll nunmehr ebenfalls dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der zu widmende Bereich ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Gemeinde Gyhum.

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise entfällt.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekanntgemacht.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen Gemeinde Gyhum, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Zeven, den 15.11.2021

Gemeinde Gyhum

Der Gemeindedirektor